

Facharbeitsgruppenmitglied / Kulturbeirat

Aufgabe:

- Prüfung der Anträge hinsichtlich der Spartenspezifischen Förderschwerpunkte
- Teilnahme an Vor-Ort-Kontrollen, unter Umständen auch am Wochenende (Festivals, Aufführungen etc.)
- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Spartenspezifischen Förderschwerpunkte

Besonderheiten:

Die Anzahl der Anträge ist je Sparte unterschiedlich. In der Sparte Soziokultur liegen in der Regel nur 3 Anträge vor, während in der Sparte Orchester und Musik durchschnittlich 25 Anträge eingereicht werden. Die Anträge im Rahmen einer institutionellen Förderung sind in der Regel umfangreicher als Projektförderanträge.

Sparte Museen, Sammlungen, Ausstellungen

- Die Prüfung der Anträge beinhaltet die Überprüfung des sog. Bewertungsbogens. In der Regel prüft ein FAG-Mitglied 6 bis 7 Bewertungsbögen, welche umfangreich ausfallen (Prüfung von teilweise über 50 Dokumenten unterschiedlichen Umfangs und Qualität) können. Ein Bewertungsbogen wird von zwei FAG-Mitgliedern geprüft. Die Unterlagen werden in der ersten Juliwoche den Prüfern zur Verfügung gestellt. Eine Prüfung muss bis zum 31.08. des Jahres erfolgen.
- Die Tätigkeit umfasst unter Umständen die Teilnahme an einem Jahrestreffen der Museumsleiter.

Entschädigung:

Die derzeitige Entschädigungssatz beträgt 30,00 EUR pro Sitzung bzw. pro Termin, zu dem das ehrenamtliche Mitglied durch die Geschäftsstelle hinzugeladen wird (Vor-Ort-Kontrollen, Termine mit Zuwendungsempfängern etc.). Eine Überprüfung des Entschädigungssatzes ist geplant.

Wann?:

Die Termine finden tagsüber (in der Regel Beginn zwischen 9 und 10 Uhr), werktags, außerhalb der sächsischen Schulferien statt.

Der Kulturbeirat tagt dreimal im Jahr (Mai, September und November). Die FAGs tagen in der Regel einmal in den ersten beiden Oktoberwochen (vor den Herbstferien).

Die Sitzungen dauern bis zu 3 Stunden.

Der Beiratsvorsitzende (im Verhinderungsfall seine Vertretung) nimmt zusätzlich an den beiden Konventssitzungen Mitte Juni und Mitte Dezember teil.

Wie?:

Die Anträge werden den Prüfer online über den Internen Bereich unserer Homepage www.kulturraum-erleben.de zur Verfügung gestellt. Dazu ist eine Anmeldung im Kulturserver-Netzwerk notwendig.

Die Unterlagen werden in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung eingestellt.

Rechte

- Einsichtnahme in die Antragsunterlagen (FAG-Mitglieder nur innerhalb ihrer Sparte)
- Anforderung der Unterstützung der Geschäftsstelle
- Beiräte haben die Möglichkeit Entscheidungen der Facharbeitsgruppen zu hinterfragen und im Beirat Anträge erneut prüfen zu lassen.

Pflichten

- Die im Rahmen der Tätigkeit erhaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nicht an externe Dritte weitergegeben werden.
- Die Anträge sind rechtzeitig vor den entsprechenden Sitzungen zu prüfen, um eventuelle Fragestellungen im Vorfeld der Sitzung mit den Antragstellern klären zu können.
- Nutzung eigener technischer Ressourcen
- Wahrnehmung der Tätigkeit während allgemeiner Arbeitszeiten.